

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 14. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2013) und **Antwort**

Polizeieinsatz während der Proteste gegen die Zwangsräumung einer Kreuzberger Familie am 13./14. Februar 2013

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizist*innen waren im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Zwangsräumung einer Kreuzberger Familie im Einsatz? (Bitte genaue Einzelaufschlüsselung nach Einheiten und Einsatzzeiträumen sowie Verlaufsprotokoll des Polizeieinsatzes beifügen.)

Zu 1.: Im Zusammenhang mit dem Einsatzanlass waren am 14. Februar 2013 in der Zeit von 04.30 Uhr bis 19.30 Uhr insgesamt 831 Einsatzkräfte eingesetzt. Diese Gesamtzahl berücksichtigt sowohl Einsatzkräfte, welche im räumlich unmittelbaren Zusammenhang mit der Zwangsvollstreckung am Objekt eingesetzt waren als auch Einsatzkräfte zur Bewältigung des anlassbezogenen Spontanaufzuges. Auch auf Grund von erforderlichen Schutzmaßnahmen im Raum Kreuzberg und Friedrichshain wegen paralleler dezentraler Straftaten eingesetzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und Ablösekräfte sind in dieser Zahl enthalten.

Es wurden Dienstkräfte aus folgenden Bereichen der Polizei Berlin eingesetzt:

- Fünf Einsatzhundertschaften der Direktion Zentrale Aufgaben,
- vier Einsatzhundertschaften der örtlichen Direktionen
- vier örtliche Verkehrsdienste
- Kräfte der Polizeiabschnitte sowie
- Spezialkräfte des Landeskriminalamtes, der örtlichen Direktionen und der Direktion Zentrale Aufgaben.

2. Zu welchen Zeitpunkten des unter 1. genannten Einsatzes haben die Polizist*innen ihren Helm aufgesetzt und was war der jeweils zugrunde liegende Anlass? (Bitte eine genaue Einzelaufschlüsselung nach Einheiten und Zeiträumen.)

Zu 2.: Im gesamten Einsatzverlauf haben die am Objekt und am Spontanaufzug eingesetzten Dienstkräfte zeitweise den Einsatzhelm ausschließlich zum Schutz der eigenen Gesundheit getragen. Einzelne Zeiten wurden nicht dokumentiert.

3. Wie viele Zivilpolizist*innen waren bei dem unter 1. genannten Einsatz anwesend und auf welcher Rechtsgrundlage? (Bitte eine genaue Einzelaufschlüsselung nach Abteilungen und Einsatzzeiträumen.)

Zu 3.: Es wurden insgesamt 59 Dienstkräfte in bürgerlicher Kleidung eingesetzt. Diese gehören dem Landeskriminalamt, der Direktion 3 und der Bereitschaftspolizei der Direktion Zentrale Aufgaben an.

4. Wie viele Kameras wurden bei dem unter 1. genannten Einsatz von Polizist*innen mitgeführt?

- a. Über welche Zeiträume sind diese eingesetzt worden? (Bitte genaue Einzelauflistung nach Zeiträumen, Anzahl und Art der Kameras, Situationen und der jeweiligen Rechtsgrundlage für das Filmen.)
- b. Kam es auch zu Speicherung der gemachten Aufnahmen? (Wenn ja bitte eine genaue Einzelauflistung nach Zeiträumen, Situation und der jeweiligen Rechtsgrundlage für das Speichern.)
- c. Wie viele Minuten Filmmaterial sind dabei insgesamt entstanden?

Zu 4.: Im Einsatz wurden zwei Kamerafahrzeuge und insgesamt 32 Kameras mitgeführt.

Zu a. Dokumentation und Beweissicherung von Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Versammlungsgesetz in den Zeiten 09.04 – 11.25 Uhr, 06.54 – 10.18 Uhr, 05.59 – 11.25 Uhr, 11.28 – 11.32 Uhr, 05.37 – 10.22 Uhr, 05.19 – 15.16 Uhr, 05.39 – 10.55 Uhr, 07.27 – 10.29

Uhr, 05.57 – 10.45 Uhr, 06.15 – 10.08 Uhr, 05.57 – 10.59 Uhr, 06.00 – 11.44 Uhr und 07.14 – 10.19 Uhr.

In den hier genannten Zeiträumen wurde allerdings nicht durchgehend, sondern nur phasenweise gefilmt. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus den §§ 19a in Verbindung mit 12a Versammlungsgesetz, darüber hinaus zur konkreten Strafverfolgung aus § 100h der Strafprozessordnung.

Zu b. Ja, siehe Antwort zu Frage 4a).

Zu c. Es sind 306 Minuten Filmmaterial entstanden.

5. In welchen Zeiträumen ist bei dem unter 1. genannten Einsatz ein Polizeihubschrauber eingesetzt worden?

- Aus welchen einsatztaktischen Gründen war der Einsatz des Hubschraubers notwendig?
- Wurde vom Polizeihubschrauber gefilmt und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und in welchen Zeiträumen?
- Was kostet der Einsatz eines Polizeihubschraubers pro Stunde? (Bitte inklusive Personal-, Benzin- und Betriebskosten angeben.)

Zu 5.: Der Polizeihubschrauber war von 08.04 Uhr bis 11.12 Uhr über dem Einsatzraum Friedrichshain und Kreuzberg eingesetzt.

Zu a. In Friedrichshain und Kreuzberg Nord kam es in den frühen Morgenstunden zu diversen Straftaten, insbesondere in Form von Inbrandsetzungen.

Auf Grund der Feststellungen über in Brand gesetzte Fahrzeuge am Strausberger Platz und mehrere in Brand gesetzte Lichtzeichenanlagen im Bereich der Oberbaumbrücke sowie der Schillingbrücke sollte mit dem Einsatz des Polizeihubschraubers die Möglichkeit erhöht werden – ähnlich wie bei den Einsätzen bei Kraftfahrzeugbranddelikten in den Jahren zuvor – verdächtige Personen bzw. Personengruppen aufzunehmen und damit entsprechende Täterfeststellungen zu treffen.

Der Hubschraubereinsatz war zudem erforderlich, weil im gesamten Bereich Kreuzberg, aber auch im Nahbereich der Lausitzer Str. 8 weitere Straftaten und Personengruppen festgestellt wurden.

Zu b. Aus dem Polizeihubschrauber heraus wurden in der Einsatzzeit von 08.04 – 11.12 Uhr zeitweise Filmaufnahmen getätigt. Zur Rechtsgrundlage für das Anfertigen von Filmaufnahmen verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 4a.

Zu c. Auf Grund der „Vereinbarung zum Betrieb eines gemeinsamen Hubschraubers zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin“ vom 28. November 2003 werden die Flugstunden inklusive aller Kosten nach den jeweils gültigen „Bestimmungen über wirtschaftliche Leistungen des Bundesgrenzschutzes zugunsten Dritter“ erhoben.

Der derzeit gültige Erlass „Erstattungskostensätze für die Überlassung von Führungs- und Einsatzmitteln der Bundespolizei“ sieht für „Fluggerät inklusive Besatzung“ einen Stundensatz in Höhe von 4368,77 € vor.

6. In welchen Zeiträumen kam es zum Einsatz polizeilicher Zwangsmittel wie Pfefferspray, körperlicher Gewalt etc. (Bitte genaue Einzelaufschlüsselung nach Einheiten, Einsatzzeiträumen und Rechtsgrundlage)?

Zu 6.: Im Zusammenhang mit dem Gesamteinsatz kam es partiell zu Zwangsmaßnahmen. Diese wurden im Zusammenhang mit Freiheitsentziehungen nach § 127 der Strafprozessordnung sowie wegen damit einhergehender Widerstandshandlungen erforderlich.

In Anbetracht der Vielzahl von Übergriffen auf die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kam es zudem zur Abwehr von gegenwärtigen rechtswidrigen Angriffen im Rahmen des Notwehrrechtes nach §§ 32 und 34 des Strafgesetzbuches. Zur Verteidigung wurden körperliche Gewalt und teilweise Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (Reizstoff) sowie der Mehrzweckstock angewandt.

Darüber hinaus wurde zur Durchsetzung erteilter Platzverweisungen unmittelbarer Zwang angewendet. Die Ermächtigungsgrundlage findet sich in § 5a des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung vom 08.12.1976 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und § 12 Verwaltungsvollstreckungsgesetz sowie § 1 des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln).

7. Wie viele Demonstrierende und wie viele Polizist*innen wurden nach Information des Senats bei dem unter 1. genannten Einsatz verletzt?

- Wie viele wurden ambulant behandelt?
- Wie viele wurden stationär behandelt?

Zu 7.: In dem Einsatz wurden 13 Dienstkräfte, hauptsächlich durch Schläge und Tritte, verletzt. Alle sind im Dienst verblieben. Verletzungen Protestierender oder Unbeteiligter im Zusammenhang mit dem Einsatzverlauf sind hier nicht bekannt.

Zu a. Keine der Dienstkräfte.

Zu b. Keine der Dienstkräfte.

8. Zu wie vielen Festnahmen kam es bei dem unter 1. genannten Polizeieinsatz?

Zu 8.: Im Einsatzverlauf kam es zu 19 Festnahmen.

9. Wie hoch waren die Gesamtkosten des unter 1. genannten Polizeieinsatzes?

Zu 9.: Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden nicht gesondert erhoben. Eine detaillierte Antwort ist deshalb mit einem vertretbaren Arbeits- und Zeitaufwand nicht möglich.

10. Waren alle eingesetzten Polizist*innen durchgehend während des unter 1. genannten Einsatzes individuell gekennzeichnet?

- a. Wenn ja, wie waren sie gekennzeichnet?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: Nein.

Zu a. Alle am Einsatz beteiligten uniformierten Dienstkräfte waren entsprechend der bestehenden Vorschriftenlage gekennzeichnet.

Zu b. Ausschließlich uniformierte Dienstkräfte unterliegen der Kennzeichnungspflicht.

11. Welche Kosten sind durch die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage entstanden?

Zu 11.: Die Benennung der durch die Bearbeitung dieser Kleinen Anfrage entstandenen Kosten ist nicht möglich. Sie würde eine an den quantitativen wie qualitativen Faktoren orientierte Einzelfallprüfung erfordern, welche für sich genommen bereits mehr Kosten verursachen könnte als die eigentliche Beantwortung der inhaltlichen Fragestellungen.

12. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 12.: Die mit dieser Anfrage erbetenen Angaben sind ausschließlich für die Beantwortung dieser Anfrage erhoben worden. Eine Einstellung dieser Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird derzeit nicht erwogen.

Berlin, den 13. März 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mrz. 2013)